

Entschuldigung für nicht volljährige SchülerInnen der Kursstufe J1 und J2 (abzugeben auf dem Sekretariat, Fristen beachten!)

Name der Schülerin/des Schülers:

Jahrgangsstufe 1 ()

Jahrgangsstufe 2 ()

Tutor(in):

Unterrichtsversäumnis

Wochentag + Datum	Ganzer Tag	Einz. Unt.-std.	Fach	Lehrer(in)	Anmerkung

Grund des Versäumnisses:

.....

Datum: **Unterschrift d. Erziehungsberechtigten:**.....

SchG Zif. 1.1 Entschuldigungen müssen am zweiten Tag der Verhinderung erfolgen. Die Entschuldigung muss den Grund und die voraussichtliche Dauer der Verhinderung angeben. Sie sollte schriftlich erfolgen, im Fall einer fernmündlichen Entschuldigung ist die schriftliche Entschuldigung binnen drei Tagen nachzureichen. (...) Schüler der Jahrgangsstufe 1 und 2 geben die Entschuldigungen auf der Verwaltung ab. Entschuldigungen sind nicht möglich, wenn ein Schüler aus einem vorhersehbaren Grund beim Unterricht fehlt. In solchen Fällen muss rechtzeitig die Beurlaubung (beim Tutor) beantragt werden. (vgl. Zif. 1.2 u. 1.3) (Auszug aus der Schul- und Hausordnung des Staufer-Gymnasiums Waiblingen.) Fehlzeiten können in das Zeugnis eingetragen werden.

Entschuldigung für nicht volljährige SchülerInnen der Kursstufe J1 und J2 (abzugeben auf dem Sekretariat, Fristen beachten!)

Name der Schülerin/des Schülers:

Jahrgangsstufe 1 ()

Jahrgangsstufe 2 ()

Tutor(in):

Unterrichtsversäumnis

Wochentag + Datum	Ganzer Tag	Einz. Unt.-std.	Fach	Lehrer(in)	Anmerkung

Grund des Versäumnisses:

.....

Datum: **Unterschrift d. Erziehungsberechtigten:**.....

SchG Zif. 1.1 Entschuldigungen müssen am zweiten Tag der Verhinderung erfolgen. Die Entschuldigung muss den Grund und die voraussichtliche Dauer der Verhinderung angeben. Sie sollte schriftlich erfolgen, im Fall einer fernmündlichen Entschuldigung ist die schriftliche Entschuldigung binnen drei Tagen nachzureichen. (...) Schüler der Jahrgangsstufe 1 und 2 geben die Entschuldigungen auf der Verwaltung ab. Entschuldigungen sind nicht möglich, wenn ein Schüler aus einem vorhersehbaren Grund beim Unterricht fehlt. In solchen Fällen muss rechtzeitig die Beurlaubung (beim Tutor) beantragt werden. (vgl. Zif. 1.2 u. 1.3) (Auszug aus der Schul- und Hausordnung des Staufer-Gymnasiums Waiblingen.) Fehlzeiten können in das Zeugnis eingetragen werden.